

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	27.11.2007	Vorberatung
Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 KrO NW		Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Beteiligung der SWBB, EnW, SWB Regional an der gemeinsamen Dienstleistungsgesellschaft Mittelrhein GDM
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 KrO NW durch den Landrat und ein weiteres Mitglied des Kreisausschusses folgenden Beschluss zu fassen:

Die Vertreter in der Gesellschafterversammlung und im Verwaltungsrat der BRS werden ermächtigt, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

„Die Geschäftsführung der BRS wird ermächtigt, der Gründung der Gemeinsamen Dienstleistungsgesellschaft Mittelrhein mbH (GDM) und der Beteiligung der EnW, der SWB Netze, der SWBB, der SWB Regional und der GSM unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen kommunalen Gremien zuzustimmen und alle dafür erforderlichen Schritte einzuleiten und sämtliche Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben.“

Vorbemerkungen:

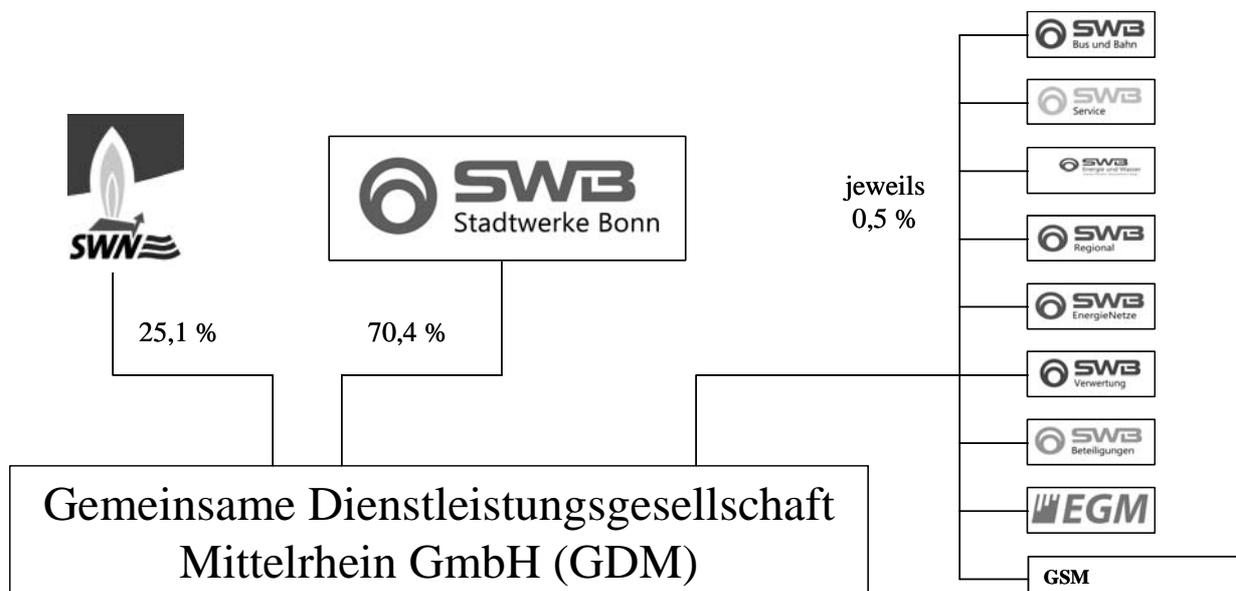
Über seine Beteiligung von 2/3 an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH ist der Rhein-Sieg-Kreis mittelbar an der SWBB sowie der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg mbH (EnW) beteiligt

Erläuterungen:

Seitens der Stadtwerke Neuwied und der Stadtwerke Bonn wird auch die Gründung der „Gemeinsamen Dienstleistungsgesellschaft Mittelrhein“ (GDM) angestrebt. Der Entwurf eines entsprechenden Gesellschaftsvertrages ist als **Anhang** beigelegt.

Die GDM soll kaufmännische Dienstleistungen für die Gesellschafter (Stadtwerke Neuwied sowie Stadtwerke Bonn mit Tochterunternehmen) erbringen.

Um die kommunalrechtlichen und vergaberechtlichen Vorgaben zu erfüllen, sollen sich an der GDM auch die einzelnen Tochterunternehmen der Stadtwerke Bonn mit einem geringen Geschäftsanteil unmittelbar beteiligen, vgl. auch nachstehendes Organigramm:



Der Rhein-Sieg-Kreis, ist von der Gründung im Einzelnen betroffen über

- Die EnW und ihre Töchter
 - SWB Netze und
 - GSM sowie die
- SWBB und ihre Tochter
 - SWB Regional.

Dies wird dazu führen, dass die Geschäftsanteile an der GDM zu 25,1% von den Stadtwerken Neuwied, zu 74,4% von den Stadtwerken Bonn und ihren Tochterunternehmen sowie zu 0,5% von der GSM gehalten werden.

Wegen der vom Rhein-Sieg-Kreis versendeten Marktanalyse vom 04.10.2007 und der eingegangenen Stellungnahmen wird auf **Anhang 1 - 5 zu Anlage 9** verwiesen (die Marktanalysen wurden gemeinsam versendet und teilweise auch gemeinsam beantwortet).

Da der Rhein-Sieg-Kreis als mittelbarer Gesellschafter von der Gründung der GDM – wenn auch nur in geringem Umfang -betroffen ist, ist gem. § 26 Absatz 1 lit I) KrO NW ein Beschluss des Kreistages einzuholen.

Da der Gesellschaftsvertrag der GDM bereits am 04.12.2007 beurkundet werden muss, vorher aber keine Sitzung des Kreisausschusses/Kreistages mehr stattfindet, ist es erforderlich, dass der Kreisausschuss im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Absatz 3 Satz 2 KrO durch den Landrat und ein weiteres Mitglied des Kreisausschusses zu entscheiden.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2007